
84. Historisches Stoss-Schiessen

Tagesbefehl 2013

Erinnerung an die Schlacht am Stoss vom 17. Juni 1405

Samstag, 24. August 2013

11.00 – 17.00 Uhr	Rangeur- und Munitionsausgabe 300 m und 50 m beim Festzelt bei der Stosskapelle
11.00 – 18.30 Uhr	Büro 300 m und 50 m bei der Stosskapelle geöffnet
13.30 – 18.00 Uhr	Gewehr- und Pistolenschiessen
11.00 – 19.00 Uhr	Verpflegung im Festzelt

Sonntag, 25. August 2013

07.00 - 11.00 Uhr	Rangeur- und Munitionsausgabe 300 m und 50 m beim Festzelt bei der Stosskapelle
07.00 – 16.00 Uhr	Büro 300 m und 50 m und Festwirtschaft bei der Stosskapelle geöffnet Während der Schützenlandsgemeinde und dem Absenden bleibt das Büro geschlossen.
08.00 – 12.00 Uhr	Gewehr- und Pistolenschiessen
10.00 Uhr	Gästeschiessen für die geladenen Ehrengäste
11.00 Uhr	Begrüssung der Ehrengäste, Festzelt bei der Stosskapelle
10.00 – 14.00 Uhr	Verpflegung im Festzelt
13.30 Uhr	Stoss Schützenlandsgemeinde und Absenden

Festredner

Shuttlebus Regelmässiger Shuttlebus zum 50 m Stand und zurück.

Verpflegung Das Festzentrum befindet sich bei der Stosskapelle. Verpflegung durch die Firma Breitenmoser Appenzeller Fleischspezialitäten AG. Festwirtin Barbara Ehrbar-Sutter. Festwirtschaft am Samstag ab 11.00 Uhr und am Sonntag ab 07.30 Uhr geöffnet.

Zur Beachtung Es dürfen maximal die zwölf Schuss Festmunition geladen werden.

Widerhandlung hat Disqualifikation zur Folge.

Neu am Stoss-Schiessen 2013

Evtl. neues Reglement Wanderstandarten
oder keine Wanderstandarte mehr

Allgemeine Bestimmungen

Vorschriften

Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen SSV, USS, SAT und KSV sowie den genehmigten Reglementen des Stoss-Schützenverbandes.

Die obenerwähnten Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie werden vom Organisator jederzeit angewendet.

Alterskategorien

Jugendliche (JJ)	10 - 16 Jahre	2003 - 1997
Junioren (J)	17 - 20 Jahre	1996 - 1993
Elite (E)	offene Altersstufe	
Senioren (S)	46 - 59 Jahre	1967 - 1954
Veteranen (V)	60 - 69 Jahre	1953 - 1944
Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahren	1943 und älter

Weibliche Teilnehmer Diese sind den Schützen gleichgestellt.

Teilnahme-Berechtigung

Es können ausschliesslich lizenzierte Schützinnen und Schützen teilnehmen. Jedes Wettkampfprogramm darf von derselben teilnehmenden Person nur einmal geschossen werden.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Wettkampf teilnimmt. Lizenzierte Einzelschützen, deren Verein nicht am Gruppenwettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schützen, welche auf der Liste für gesperrte Schützen geführt werden.

Munition

Munition und Rangeure werden beim Festzentrum ausgegeben. Es dürfen ausschliesslich die abgegebenen 12 Schuss Festmunition verwendet werden. Widerhandlung hat Disqualifikation zur Folge.

Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.

Rangeure

Beim Gewehr- und Pistolenschiessen erhält jeder Schütze bei Vorweisung des Standblattes eine Rangeurkarte, aus welcher ersichtlich ist, wann, in welcher Ablösung auf welche Scheibe (300 m auch Block) er schiessen muss.

Die Schützen haben sich **15 Minuten vor Schiessbeginn** der betreffenden Ablösung auf dem Schiessplatz einzufinden.

Rangeurzeit

300 m: 30 Minuten

50 m: 20 Minuten

Bei Nichtantreten wird der Platz vergeben!

Sportgeräte

Es darf nur mit Armeewaffen (TV-G/TV-P) geschossen werden. Waffen- und Ladestörungen gehen zu Lasten des Schützen.

Sportgeräte-Kontrolle	Die Sportgeräte sind offen, d. h. nicht in Behältnissen in die Schiessanlage zu bringen und ebenso wieder aus der Schiessanlage mitzunehmen. Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Art. 1 TR G300. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.
Verbindlichkeit	Mit dem Lösen des Standblattes anerkennen die Teilnehmenden die Wettkampffregemente.
Beschwerderecht	Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg. Nr. 1.2.1. vom 28.08.2001).
Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitergehende Ansprüche.
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.
Schusszahl	Beide Distanzen 12 Schuss mit folgender Schussfolge: 1 x 1 Schuss in 1 Min, 1 x 5 Schuss in 2 Min. 1 x 6 Schuss in 2 Min., je ab Kommando (Feuer). Auf 300 m zwei Minuten kommandierte Einrichtezeit.
Gehörschutz	Das Tragen eines Gehörschutzes ist Vorschrift. Der Gehörschutz ist vom Schützen selbst mitzubringen. Haftungsansprüche für Gehörschäden werden ausdrücklich abgelehnt.
Hülsenabweiser	für Stgw 90 ist vom Schützen selbst mitzubringen.
Scheiben	Gewehr: Distanz ca. 240 m, 40 Scheiben B5 (34.13) Block 1 – 2 Karabiner Block 3 – 8 Stgw 57 und Stgw 90 Pistole Distanz 50 m, 12 Scheiben B10 (34.13)
Nachschiessen	ES GIBT GRUNDSÄTZLICH KEIN NACHSCHIESSEN Sind zu viele Schüsse auf der Scheibe, wird die schlechteste Zahl Treffer gezeigt (nach SSV).
Anmeldungen	Mit dem Anmeldeformular bis spätestens 16. Juni 2012 an Ruedi Künzler, Kauffmannstrasse 6, 9008 St. Gallen
Formularbezug	Beilage zum Festführer oder herunterladen unter www.stoss-schiessen.ch , Randtitel «Anmeldung»
Kontakt	Telefon während der Schiesszeiten 079 210 06 68
Nicht abgeholte Auszeichnungen	Während des Anlasses nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Ausführungsbestimmungen

Schiessplätze	300 m und 50 m: Speziell aufgebaute «Feldschiessstände Stoss» gemäss Lageplan
Festzentrum	An der Stossstrasse in Gais bei Stosskapelle und Rest. Stoss ÖV Appenzeller Bahnen, Bahnhof Stoss
Koordinaten GPS	Festzentrum N 47°36.130 E 009°49.410
Wettkampft	Vereinswettkampf Für den Gewinn der Wanderstandarte sind auf – 300 m mindestens 10 lizenzierte Teilnehmende – 50 m mindestens 8 lizenzierte Teilnehmende erforderlich. Ansonsten keine Mindest- oder Maximalanzahl lizenzierte Teilnehmende vorgeschrieben.
Kategorien	Es wird auf beide Distanzen in je einer Kategorie geschossen.
Stellungen	Karabiner und Langgewehr liegend frei Sturmgewehr ab Zweibeinstütze Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt schiessen.

Administrative Bestimmungen

Finanzielles

<i>Doppel 300 m + 50 m</i>	Fr. 35.-- inkl. Munition / Verpflegung (Fr. 12.--) obligatorisch
<i>Verpflegung</i>	Fr. 12.-- für zusätzliche Verpflegungsbons
<i>Jahresbeitrag</i>	Fr. 50.-- pro Verein
<i>Wappenscheibe</i>	Fr. 230.-- pro Wappenscheibe zahlen Vereine, welche die Wappenscheibe beziehen wollen, bis 15. August 2013 ein. Diese werden, wenn sie bezahlt sind, im Büro 300 m / 50 m abgegeben.
<i>Einzelschützen</i>	Einzelschützen bezahlen im Büro bar.

<i>Abrechnung</i>	Die Vereine haben die Rechnung für die bestellten Standblätter bis spätestens 15. August 2013 zu begleichen. Zusätzliche Standblätter können ausschliesslich an den Schiesstagen im Büro 300 m und 50 m bezogen werden. Standblattrückgaben können ausschliesslich an den Stosstagen erfolgen. Das allfällige Guthaben wird sofort ausbezahlt. Nach den Schiesstagen werden keine Standblätter mehr zurückgenommen.
-------------------	---

<i>Rücknahme von Verpflegungsbons</i>	Verpflegungsbons werden ausschliesslich an den Stosstagen mit den zurückgegebenen Standblättern zurückgenommen. Teilnehmende, welche das Programm auf beide Distanzen absolvieren, können, wenn sie die Programme absolviert haben, gegen Vorweisung beider ausgefüllten Standblätter einen Verpflegungsbon gegen Rückerstattung des Kaufpreises von CHF 12.-- zurückgeben.
---------------------------------------	--

<i>Junioren und Jugendliche</i>	Die Rückerstattung von Fr. 5.-- erfolgt ausschliesslich an den Stoss-Tagen gegen Vorweisung des ausgefüllten Standblattes.
---------------------------------	--

Administratives

<i>Teilnehmerlisten</i>	Sind vor dem Schiessen in einfacher Ausführung im Büro 300 m 50 m abzugeben. Eine Kopie wird den Vereinen mit den vollständig eingetragenen Resultaten und den Standblättern sowie den Ranglisten nach dem Stoss-Schiessen per Post zugestellt.
-------------------------	--

Auszeichnungen

<i>Kranzkarten</i>	Kranzkarte AR KSV, Wert CHF 10.--												
	<table><thead><tr><th>Kategorie</th><th>300 m Gewehr</th><th>50 m Pistole</th></tr></thead><tbody><tr><td>E / S</td><td>52 Punkte</td><td>100 Punkte</td></tr><tr><td>J / V</td><td>50 Punkte</td><td>98 Punkte</td></tr><tr><td>JJ / SV</td><td>49 Punkte</td><td>97 Punkte</td></tr></tbody></table>	Kategorie	300 m Gewehr	50 m Pistole	E / S	52 Punkte	100 Punkte	J / V	50 Punkte	98 Punkte	JJ / SV	49 Punkte	97 Punkte
Kategorie	300 m Gewehr	50 m Pistole											
E / S	52 Punkte	100 Punkte											
J / V	50 Punkte	98 Punkte											
JJ / SV	49 Punkte	97 Punkte											

<i>Nachwuchs- auszeichnung</i>	Schützinnen und Schützen ab Jahrgang 1993 bis und mit 2003 welche auf die Distanz 300 m 52 Punkte resp. auf die Distanz 50 m 95 Punkte erreichen, erhalten zusätzlich eine spezielle Nachwuchsauszeichnung.
------------------------------------	---

Stoss-Kranzabzeichen	Abgabe je für mindestens 1 % der Teilnehmer 300 m und 50 m. Gleiche Punktzahl berechtigt ebenfalls zum Bezug der Auszeichnung.
Meisterschaften	Bestellte erste bis vierte Meisterschaften werden laufend im Büro oder gesamthaft an einen Vereinsfunktionär abgegeben.
Anmeldungen	Für Meisterschaften 2013 sind die ausgefüllten Formulare und Standblätter bis 31. Dezember 2013 an Josy Kuonen, Werkstrasse 6, 9434 Au einzureichen.
Formularbezug	Unter www.stoss-schiessen.ch , Randtitel «Reglemente, Ausz.», grün hinterlegte Felder, im Excel- oder PDF-Format herunterladen.
Bundesgaben	1 Karabiner und 1 Stgw 90 für die Distanz 300 m 1 Pistole SIG 49 für die Distanz 50 m
Gewinner der Bundesgaben	Gemäss genehmigtem Reglement können die Bundesgaben auf beide Distanzen gewonnen werden. Sie werden denjenigen Teilnehmenden abgegeben, welche das höchste Einzelresultat erzielten, am Absenden anwesend und noch nicht im Besitz der entsprechenden Bundesgabe sind. Für die Entgegennahme der Bundesgaben ist keine Stellvertretung möglich. Bei Punktegleichheit entscheidet zuerst das höhere Alter, dann das Los. Die allenfalls notwendige Losziehung erfolgt am Absenden. Es erfolgt ausdrücklich kein Ausstich mehr. Das gültige Reglement kann unter www.stoss-schiessen.ch eingesehen werden.
Abgabe der Bundesgaben	Die Bundesgaben werden den Berechtigten nicht mehr vom Organisator übergeben. Sie erhalten am Absenden die entsprechenden Belege und beziehen die Gaben nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen direkt beim VBS.
Wanderstandarten	300 m und 50 m (gemäss Reglement. Letztmalige Abgabe 2012).
Wanderpreise	Die Wanderpreise werden gemäss Reglement den Berechtigten, welche am Absenden anwesend sind, abgegeben. Für die Entgegennahme des Wanderpreises ist keine Stellvertretung möglich. Mit Ausnahme des Kombinationswanderpreises werden die Wanderpreise 2013 letztmals vergeben. 2014 erfolgt die Abgabe an die definitiven Gewinner gemäss spezieller Einladung.
Verschiedenes	
Absenden	Das Absenden findet am Sonntag, 25. August 2013 im Anschluss an die Stoss-Schützenlandsgemeinde im Festzelt bei der Stoss-Kapelle statt.
Ranglisten	Die vollständige Rangliste wird spätestens am 30. August 2013 auf unserer Homepage, www.stoss-schiessen.ch publiziert.
Sportgeräte	Für abhanden gekommene Sportgeräte (Gewehre und Pistolen) haftet der Schütze persönlich.

Genehmigungen

Verbandsvorstand

Dieser Schiessplan wurde vom Gesamtvorstand an der Sitzung vom 30. Oktober 2012 genehmigt.

Zuben, 30. Oktober 2012

Der Präsident
Peter K. Rüegg

Die Aktuarin
Gisela Cerny

AR KSV

Schiessplan geprüft und genehmigt: Lutzenberg,

**Kantonalschützenverband
Ausserrhoden**
Kantonalschützenmeister
Gezeichnet: Thomas Isler
